

---

## AdH\* – Sonstige Verfahren

im Auswahlverfahren Human- und Zahnmedizin Universität Heidelberg\*\*

---

### Ausländische Bewerber:

#### EU- und EWR-Staatsangehörige und Bildungsinländer

Für diese Personen gelten die gleichen Bestimmungen wie für deutsche Staatsangehörige. Bildungsinländer sind alle ausländischen Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (HZB) - deutschem Abitur aus Deutschland oder mit deutscher HZB einer deutschen Auslandsschule.

Die Bewerbung hat für die Abiturbesten- und Wartezeitquote bei der Stiftung für Hochschulzulassung und bei der AdH-Quote bei der Stiftung für Hochschulzulassung und der jeweiligen medizinischen Fakultät zu erfolgen.

#### NICHT EU/EWR-Staatsangehörige mit ausländischer HZB

Für diese Personen gilt ein zweistufiges Bewerbungsverfahren. Vor dem Antrag auf Zulassung bei der Universität Heidelberg muss ein Antrag auf Ausstellung der Vorprüfungsdocumentation bei „uni-assist e.V.“ in Berlin gestellt werden. Ohne diese Vorprüfungsdocumentation kann ein Antrag auf Zulassung nicht im Bewerbungsverfahren der Universität Heidelberg berücksichtigt werden, d.h. der Antrag wird abgelehnt werden.

#### Deutsche Staatsangehörige mit ausländischer (HZB)

Diese Personen müssen sich mit Fragen zur Bewerbung für die bundesweit zulassungsbeschränkten Fächer Human- und Zahnmedizin direkt an die Stiftung für Hochschulzulassung wenden.

Mehr unter: [www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int\\_bewerbung](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung)  
[www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)  
[www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)

### Nachrückverfahren:

Manche Zugelassene nehmen ihren Studienplatz aus unterschiedlichen Gründen nicht an. Es bleiben dann evtl. noch Plätze frei. Diese werden etwa Mitte Oktober in einem Nachrückverfahren vergeben, und zwar an die Bewerber und Bewerberinnen, die noch keinen Studienplatz haben. Man kann am Nachrückverfahren also nur dann teilnehmen, wenn man sich im vorhergehenden Hauptverfahren fristgerecht beworben und keine Zulassung bekommen hat.

Mehr unter: [www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren)  
[www.hochschulstart.de/index.php?id=621](http://www.hochschulstart.de/index.php?id=621)

### Losverfahren:

Wenn nach Abschluss der Nachrückverfahren Studienplätze unbesetzt bleiben, werden diese Plätze durch ein Losverfahren vergeben. Für dieses Losverfahren kann sich jeder bewerben – auch ohne vorher am Hauptverfahren oder am Nachrückverfahren teilgenommen zu haben. In Fächern, in denen auch in höheren Semestern eine Zulassungsbeschränkung besteht, können frei bleibende Studienplätze ebenfalls durch ein Losverfahren vergeben werden. Die Bewerbungsfrist für das

---

\* Auswahlverfahren der Hochschule

\*\* Humanmedizin an den Med. Fakultäten Heidelberg und Mannheim, Zahnmedizin an der Med. Fakultät Heidelberg

Wintersemester ist: 15. September - 15. Oktober. Früher oder später eingehende Losanträge können nicht berücksichtigt werden. Eine Nachricht erhalten nur diejenigen, deren Losantrag erfolgreich war. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wegen der durchzuführenden Nachrückverfahren erfahrungsgemäß nur ausnahmsweise Studienplätze frei bleiben.

Mehr unter: [www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/lossatzung.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/lossatzung.pdf)  
[www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/losverfahren.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/losverfahren.pdf)

### Hochschulortwechsel:

Studienplätze können in Studienfächern, die einer Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester unterliegen, grundsätzlich nur dann vergeben werden, wenn entsprechende Kapazitäten im gewünschten Studienfach frei sind. Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist eine fristgerechte und ordnungsgemäße Antragstellung bis zum 15. Januar für das folgende Sommersemester und bis zum 15. Juli für das folgende Wintersemester erforderlich. Zum Wintersemester ist eine Bewerbung nur in ungerade Fachsemester möglich. Zum Sommersemester entsprechend nur in gerade Fachsemester.

Für die Bewerbung in das erste klinische Semester zum Wintersemester muss bis zum 26. September eine Kopie der Ergebnismitteilung des ersten Staatsexamens oder des Physikumszeugnisses bei der Universität Heidelberg eingereicht werden. Andernfalls nimmt man mit der geringstmöglichen Punktzahl an der Auswahl teil. Zum Sommersemester werden keine Personen in das erste klinische Semester zugelassen.

Man kann Medizin entweder an der Medizinischen Fakultät Heidelberg bzw. der Fakultät Mannheim als Haupt- bzw. Hilfsantrag wählen (in einen gemeinsamen Antrag). Im Hauptverfahren wird zunächst nur über Hauptanträge entschieden. Hilfsanträge kommen erst dann zum Zuge, wenn alle Hauptanträge für die Fakultät zugelassen werden konnten.

Mehr unter: [www.uni-heidelberg.de//studium/interesse/bewerbung/verfahren/verfahrenhs.html](http://www.uni-heidelberg.de//studium/interesse/bewerbung/verfahren/verfahrenhs.html)  
[www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/hoehere\\_semester\\_auswahlverfahren.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/hoehere_semester_auswahlverfahren.pdf)

### Studienplatztausch:

Anträge auf Studienplatztausch sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit beim Studentensekretariat der Universität Heidelberg zu stellen. Ein Tausch setzt voraus, dass der Bewerber für den gleichen Studiengang an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule im Bundesgebiet endgültig immatrikuliert ist, sich im gleichen Fachsemester befindet und über vergleichbare Studienleistungen verfügt. Vor Antritt des Studiums ist kein Studienplatztausch möglich.

Mehr unter: [www.uni-heidelberg.de/studium/download/mblatt\\_studienplatztausch.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/download/mblatt_studienplatztausch.html)  
[www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/tausch\\_antrag.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/tausch_antrag.pdf)

### Quereinsteiger:

Dies sind Bewerber, die bisher in einem anderen Studiengang studiert haben, der für das neue, angestrebte Studium förderlich und gleichwertig ist und für das das zuständige Prüfungsamt eine entsprechende Anrechnungsbescheinigung ausgestellt hat. Eine Immatrikulation in das jeweils höhere Semester ist dann möglich. Wer sich in einem höheren als dem 2. Semester umschreiben möchte, braucht für die Immatrikulation den Nachweis einer Fachstudienberatung des neuen Fachs. In Human-

\* Auswahlverfahren der Hochschule

\*\* Humanmedizin an den Med. Fakultäten Heidelberg und Mannheim, Zahnmedizin an der Med. Fakultät Heidelberg

und Zahnmedizin ist eine fristgerechte Bewerbung als Quereinsteiger (15. Juli und 15. Januar) erforderlich.

Frei bleibende Studienplätze werden erst nach Abschluss des ordentlichen Vergabeverfahrens für höhere Fachsemester an Quereinsteiger vergeben. Die Vergabe erfolgt nach bisher erbrachten Studienleistungen.

Im Falle einer Anrechnung von Studienleistungen im Rahmen des Quereinstiegs können Sie sich gleichzeitig um einen Studienplatz im ersten Fachsemester und um einen Studienplatz in dem Fachsemester, für den der Anrechnungsbescheid ausgestellt wurde, bewerben.

Quereinsteiger ist auch, wer im gewünschten Studiengang vorläufig, z.B. durch Gerichtsbeschluss zugelassen ist. Ebenso diejenigen Bewerber, die zwar endgültig, aber nur für einen bestimmten Studienabschnitt, z.B. die Vorklinik im Humanmedizinstudium, ohne Fortsetzungsgarantie zugelassen wurden.

Mehr unter: [www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren/verfahrenhs.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren/verfahrenhs.html)

### **Zweitstudienbewerber:**

Die Zulassung zum Zweitstudium ist mit Rücksicht auf Bewerber, die noch keinen Studienabschluss besitzen, beschränkt. Für Zweitstudienbewerber sind in allen zulassungsbeschränkten Studiengängen 2% der Studienplätze, jedoch mindestens 1 Studienplatz, vorgesehen. Eine fristgerechte Bewerbung ist über die Stiftung für Hochschulzulassung erforderlich (wie beim Erststudium unterscheiden sich die Fristen, je nachdem, wann dieses abgeschlossen wurde – ähnlich wie Alt- bzw. Neuabiturienten).

Die Studienplätze werden nach eigenen Auswahlkriterien vergeben. Über die Zulassung entscheiden sowohl das Ergebnis, mit dem das Erststudium abgeschlossen wurde, als auch die Gründe für das angestrebte Zweitstudium. Dies können berufliche, wissenschaftliche, aber auch andere Gründe sein.

Zweitstudienbewerber ist, wer zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines Studiums besitzt und das Studium an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes abgeschlossen hat.

Mehr unter: [www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/mblatt\\_zweitstudium.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/mblatt_zweitstudium.pdf)  
[www.hochschulstart.de/index.php?id=9](http://www.hochschulstart.de/index.php?id=9)

### **Weitere Informationen:**

Zulassungsstelle der Universität Heidelberg

Seminarstr. 2  
69117 Heidelberg

Tel. +49 6221 54-5454  
Fax +49 6221 54-3503  
E-Mail: [studium@uni-heidelberg.de](mailto:studium@uni-heidelberg.de)

[www.uni-heidelberg.de/studium/interesse](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse)

\* Auswahlverfahren der Hochschule

\*\* Humanmedizin an den Med. Fakultäten Heidelberg und Mannheim, Zahnmedizin an der Med. Fakultät Heidelberg